

Stadt Kurort Oberwiesenthal im Erzgebirge
Erzgebirgskreis



Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr
2023

INHALTSÜBERSICHT

1. Jahresabschluss
 - 1.1 Ergebnisrechnung
 - 1.2 Finanzrechnung
 - 1.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Anhang zum Jahresabschluss
Anlagen zum Anhang:
 1. Anlagenübersicht
 2. Forderungsübersicht
 3. Verbindlichkeitenübersicht
 4. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3. Rechenschaftsbericht

4. Teilrechnungen
 - 4.1 Teilergebnisrechnungen
 - 4.2 Teilfinanzrechnungen

5. Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.562.499,26	1.836.200,00	1.836.200,00	2.225.572,82	389.372,82
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	492.772,80	527.200,00	527.200,00	525.668,23	-1.531,77
	Gewerbsteuer	1.268.809,93	470.000,00	470.000,00	870.880,51	400.880,51
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	614.769,62	630.500,00	630.500,00	637.134,40	6.634,40
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	161.283,98	184.500,00	184.500,00	163.889,30	-20.610,70
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.903.855,03	1.660.600,00	1.660.600,00	1.822.748,36	162.148,36
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.062,00	37.700,00	37.700,00	33.393,00	-4.307,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	822,00	800,00	800,00	817,20	17,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	838.511,10	843.400,00	843.400,00	836.411,11	-6.988,89
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.021.968,38	1.551.400,00	1.551.400,00	1.337.709,62	-213.690,38
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	357.405,97	336.300,00	336.300,00	331.583,61	-4.716,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.869,24	600,00	600,00	2.297,71	1.697,71
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	115.132,05	92.000,00	92.000,00	92.999,42	999,42
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8.291,99	0,00	0,00	5.400,30	5.400,30
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.315.419,27	129.900,00	129.900,00	742.510,45	612.610,45
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	7.301.441,19	5.607.000,00	5.607.000,00	6.560.822,29	953.822,29
11	Personalaufwendungen	1.367.887,84	1.690.600,00	1.690.600,00	1.616.661,54	-73.938,46
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-43.900,00	-23.600,00	-23.600,00	-22.366,26	1.233,74
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.231.245,82	1.516.700,00	1.516.700,00	1.349.403,96	-167.296,04
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.586.615,95	1.240.500,00	1.240.500,00	1.300.796,79	60.296,79
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.606,46	9.700,00	9.700,00	5.844,03	-3.855,97
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.668.196,60	1.510.200,00	1.510.200,00	1.468.990,65	-41.209,35
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.756,00	12.700,00	12.700,00	12.886,00	186,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	411.560,77	371.200,00	371.200,00	334.432,37	-36.767,63
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.268.113,44	6.338.900,00	6.338.900,00	6.076.129,34	-262.770,66
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.033.327,75	-731.900,00	-731.900,00	484.692,95	1.216.592,95
20	außerordentliche Erträge	258.609,70	0,00	0,00	194.785,21	194.785,21
21	außerordentliche Aufwendungen	7.392,16	4.500,00	4.500,00	10.706,69	6.206,69
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	251.217,54	-4.500,00	-4.500,00	184.078,52	188.578,52
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.284.545,29	-736.400,00	-736.400,00	668.771,47	1.405.171,47
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	348.300,00	348.300,00	0,00	-348.300,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.284.545,29	-388.100,00	-388.100,00	668.771,47	1.056.871,47

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	484.692,95
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	184.078,52
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		00 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	00 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.538.354,90	1.836.200,00	1.836.200,00	2.317.550,28	481.350,28
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	531.276,42	527.200,00	527.200,00	526.071,49	-1.128,51
	Gewerbsteuer	1.227.872,96	470.000,00	470.000,00	928.151,77	458.151,77
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	586.084,16	630.500,00	630.500,00	672.081,95	41.581,95
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	168.664,63	184.500,00	184.500,00	163.252,89	-21.247,11
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.108.371,34	817.200,00	817.200,00	992.803,97	175.603,97
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.062,00	37.700,00	37.700,00	33.393,00	-4.307,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	84.282,01	800,00	800,00	20.053,98	19.253,98
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	968.000,59	1.551.400,00	1.551.400,00	1.333.526,59	-217.873,41
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	354.624,68	336.300,00	336.300,00	320.325,95	-15.974,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.470,77	600,00	600,00	2.696,18	2.096,18
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	133.088,78	92.000,00	92.000,00	93.465,47	1.465,47
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.128,91	129.900,00	129.900,00	119.826,67	-10.073,33
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	5.261.039,97	4.763.600,00	4.763.600,00	5.180.195,11	416.595,11
10	Personalauszahlungen	1.423.734,84	1.714.200,00	1.714.200,00	1.617.075,80	-97.124,20
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.211.683,81	1.521.200,00	1.521.200,00	1.379.142,32	-142.057,68
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.683,22	9.700,00	9.700,00	7.068,15	-2.631,85
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.339.312,80	1.497.500,00	1.497.500,00	1.469.684,16	-27.815,84
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.714,76	371.200,00	371.200,00	403.965,67	32.765,67
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.340.129,43	5.113.800,00	5.113.800,00	4.876.936,10	-236.863,90
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	920.910,54	-350.200,00	-350.200,00	303.259,01	653.459,01
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	388.721,31	543.600,00	543.600,00	320.438,34	-223.161,66
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	154.895,00	56.000,00	56.000,00	167.476,00	111.476,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	543.616,31	599.600,00	599.600,00	488.414,34	-111.185,66

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		00 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	00 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.234,36	2.500,00	2.500,00	5.288,88	2.788,88
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.826,52	560.000,00	595.295,65	119.552,58	-475.743,07
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	15.980,96	460.800,00	460.800,00	36.964,89	-423.835,11
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	265.041,84	1.073.300,00	1.108.595,65	163.106,35	-945.489,30
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	278.574,47	-473.700,00	-508.995,65	325.307,99	834.303,64
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	1.199.485,01	-823.900,00	-859.195,65	628.567,00	1.487.762,65
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	36.100,79	3.900,00	3.900,00	3.851,79	-48,21
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-36.100,79	-3.900,00	-3.900,00	-3.851,79	48,21
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.163.384,22	-827.800,00	-863.095,65	624.715,21	1.487.810,86
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	391.205,55			310.124,58	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	385.642,89			283.513,42	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	5.562,66			26.611,16	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.168.946,88			651.326,37	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		224.800,00	224.800,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		47.000,00	47.000,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		177.800,00	177.800,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		00 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	00 - 12 / 23	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	1.168.946,88	-650.000,00	-685.295,65	651.326,37	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.042.590,22	2.211.537,10	2.211.537,10	2.211.537,10	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-35.488,96			-61.729,65	-61.729,65
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.211.537,10	1.561.537,10	1.526.241,45	2.862.863,47	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-35.488,96			-61.729,65	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Haushaltsjahr: 2023

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
1. Anlagevermögen	35.152.482,86	35.790.855,25
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	13.163,72	3.995,72
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	85.352,00	96.938,00
c) Sachanlagevermögen	24.390.504,03	25.434.426,49
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.125.717,84	1.125.448,35
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.717.292,63	5.884.249,28
cc) Infrastrukturvermögen	12.019.997,68	12.524.549,61
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	122.954,00	123.323,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.182.885,00	5.540.221,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	139.173,00	156.964,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.483,88	79.671,25
d) Finanzanlagevermögen	10.663.463,11	10.255.495,04
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	6.064.733,89	5.567.501,97
bb) Beteiligungen	4.598.729,22	4.687.993,07
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	5.394.055,97	3.587.362,45
a) Vorräte	759.851,90	753.528,90
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.624.801,96	594.928,45
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	146.538,64	27.368,00
d) Liquide Mittel	2.862.863,47	2.211.537,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.761,19	6.760,94
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.761,19	6.760,94
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	40.554.300,02	39.384.978,64

Haushaltsjahr: 2023

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
1. Kapitalposition	21.991.287,91	21.322.516,44
a) Basiskapital	18.550.502,32	18.550.502,32
	11.800.824,90	11.800.824,90
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.749.677,42	6.749.677,42
b) Rücklagen	3.440.785,59	2.772.014,12
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.821.258,94	2.336.565,99
	2.778.807,57	2.294.114,62
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	42.451,37	42.451,37
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	619.526,65	435.448,13
	619.526,65	435.448,13
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	15.800.808,58	16.595.833,58
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	15.800.808,58	16.595.833,58
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	967.623,47	1.063.060,06
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	25.500,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	563.592,28	564.414,24
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2023

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.780,00	2.780,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	13.000,00	22.430,46
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	388.251,19	428.127,36
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	19.808,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	1.793.500,06	400.568,56
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	3.851,79
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.408,74	118.719,75
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.000,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.664.091,32	276.997,02
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.080,00	3.000,00
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.080,00	3.000,00
Summe Passiva	40.554.300,02	39.384.978,64
Summe Aktiva	40.554.300,02	39.384.978,64
Summe Passiva	40.554.300,02	39.384.978,64
Saldo	0,00	0,00

Anhang

zum

Jahresabschluss 2023

der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Vermögensrechnung	3
2.1	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	4
2.2	Aktiva.....	5
2.2.1	Anlagevermögen	5
2.2.2	Umlaufvermögen.....	5
2.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	6
2.3	Passiva	6
2.3.1	Kapitalposition.....	6
2.3.2	Sonderposten	7
2.3.3	Rückstellungen	7
2.3.4	Verbindlichkeiten	8
2.3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
2.4	Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	9
2.5	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	9
2.6	Schlussangaben	10
3	Anlagen zum Anhang.....	11

1 Vorbemerkungen

Jede Kommune hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal wendet für ihre Haushaltswirtschaft die Regeln der Doppik seit dem Haushaltsjahr 2011 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 SächsKomHVO.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach § 51 SächsKomHVO.

Die Erstellung des Anhangs erfolgte nach den Regelungen der §§ 52 und 54 SächsKomHVO und § 88 Absatz 4 SächsGemO.

Bei der Fertigung des Rechenschaftberichtes kamen die Vorschriften nach § 53 SächsKomHVO und § 88 Absatz 3 SächsGemO zur Anwendung.

Die Festlegungen des § 32 SächsKomKBVO wurden berücksichtigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Vermögensrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Festlegungen der geltenden SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022, sowie der Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung vom 01.01.2018.

2.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die Notwendigkeit einer Korrektur von Fehlern in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 62 SächsKomHVO. Die Berichtigung ist im Anhang des betroffenen Jahresabschlusses zu erläutern. Die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen sind im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss darzustellen.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Jahr 2016. Den entsprechenden Prüfungsbericht erhielt die Stadt im August 2017. Die Verwaltung ist bemüht, die darin aufgeführten, korrekturwürdigen Feststellungen möglichst zeitnah abzarbeiten. Das ist allerdings aufgrund des hohen Aufwandes neben der Erfüllung der laufenden Verpflichtungen nur sehr schwer möglich. Die noch fehlenden Neubewertungen sind ohne Mitarbeit der Bauverwaltung für die Kämmerei nicht realisierbar. Allerdings sind gerade in diesem Bereich durch eine Vielzahl von Fördermaßnahmen und Stadtplanungsaufgaben mittelfristig keine Kapazitäten absehbar.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat sich deshalb dafür entschieden, den laufenden Verpflichtungen sowie der möglichst fristgemäßen Erstellung von Planung und Jahresabschluss den absoluten Vorrang einzuräumen.

Im Jahresabschluss 2023 erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 89 Absatz 5 SächsGemO in Verbindung mit den §§ 38 Absatz 1 und 2 sowie 44 Absatz 1 bis 6 SächsKomHVO bewertet. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert. Zinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen laut § 38 Absatz 3 SächsKomHVO sind nicht angefallen und wurden somit nicht in Ansatz gebracht.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal abgeschrieben. Wertminderungen wurden über außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Erfasst wurden sämtliche Anlagegüter, deren AHK vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag den Wert von 800,00 Euro übersteigen. Die Festlegung der Abschreibungssätze erfolgte auf der Grundlage der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO, konkretisiert durch die Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Geringwertige Gegenstände mit einem Wert unter 800,00 Euro werden im laufenden Aufwand verbucht.

Verkehrsflächen und Verkehrsflächenkörper wurden nach den Vorgaben gemäß § 61 Absatz 7 Ziffer 4 SächsKomHVO getrennt erfasst und bewertet.

Die Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Kurort Oberwiesenthal wurden mit dem anteiligen Eigenkapital (Summe aus Stammkapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag), der sogenannten Eigenkapitalspiegelmethode, angesetzt. Da zur Jahresabschlusserstellung die Bilanz des Abwasserzweckverbandes „Oberes Pöhlbachtal“ zum 31.12.2023 noch nicht vorlag, wurden die Bilanzwerte des Jahresabschlusses 2022 übernommen.

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Standes der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2023 ist in der Anlage 1 zum Anhang, der Anlagenübersicht, wiedergegeben.

2.2.2 Umlaufvermögen

Vorräte sind Gegenstände, die in der Regel zum Verbrauch innerhalb von 12 Monaten bestimmt sind (z. B. Streugut oder Diesel). Die Bewertung der Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten auf der Grundlage des Preises der letzten Lieferung vor dem Bewertungsstichtag. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert waren nicht vorzunehmen.

Das zum Verkauf vorgesehene Grundvermögen der ehemaligen Grund- und Mittelschule wurde bereits 2022 vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Ausschlaggebend war hier ein Vermarktungsauftrag des Stadtrates. Ein konkreter Veräußerungsvorgang ist zwar zwischenzeitlich gescheitert (Rücknahme des Kaufangebots am 12.08.2024), jedoch wird an der Verkaufsabsicht derzeit weiter festgehalten.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert angesetzt und um Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen bereinigt. Dabei wurden die Forderungen auf ihre Uneinbringlichkeit geprüft, indem die noch offenen Beträge zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung unter Berücksichtigung von laufenden Verfahren (z. B. Widersprüche bzw. Insolvenz) erneut bewertet wurden.

Größere Beträge wurden dabei einzeln korrigiert. Kleinere Beträge wurden zusammengefasst. Zweifelhafte Ansprüche wurden in voller Höhe berichtigt. Zur weiteren Zusammensetzung der Forderungen wird auf die Forderungsübersicht (Anlage 2) verwiesen.

Die liquiden Mittel enthalten neben dem Bestand der Barkasse die Guthaben bei den Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, das heißt zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag ausgewiesenen Geldbeträgen.

Dabei ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Differenz in Höhe von 29.680,22 Euro zwischen dem Ausweis der Vermögensrechnung und dem tatsächlichen Bankkontenstand. Ursächlich ist ein offener Schwebeposten bei der Deutschen Kreditbank, der in 2024 ausgeglichen wurde.

2.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Ausgaben bilanziell darzustellen, bei denen die Zahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber bei denen die Aufwendungen der Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind. Diese resultieren im Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen aus Kfz-Steuern, Lizenzgebühren, Onlineabonnements und Softwarepflege.

2.3 Passiva

2.3.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und die Rücklagen.

Der Ergebnishaushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden (§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO). Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 484.692,95 Euro wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Bilanzstichtag auf 2.821.258,94 Euro.

Im Jahr 2023 wurden keine Fehlbeträge aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des Sonderergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 184.078,52 Euro wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Bilanzstichtag auf 619.526,65 Euro.

Im Jahr 2023 wurden keine Fehlbeträge aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2.3.2 Sonderposten

Mit der Fertigstellung der Anlagegüter wurden die Zuwendungen für Investitionen mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen als Sonderposten bilanziert. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Aus den in den Jahren vor der Einführung der Doppik zugewiesenen Beträgen aus der investiven Schlüsselzuweisung wurde entsprechend § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO ein Sammelsonderposten gebildet, der pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades gekürzt wurde. Der Anlagenabnutzungsgrad umschreibt dabei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Dieser Sammel-Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2011 erstmals nach der zum Stichtag des Jahresabschlusses 2011 ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens, die bei 18 Jahren lag, aufgelöst.

2.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. In Ausübung des Wahlrechts nach § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurden Abzinsungen nicht vorgenommen.

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit gab es bis zum Vorjahr noch für einen bestehenden Vertrag im Blockmodell. Die Laufzeit des Vertrages mit dem Beschäftigten in der Freistellungsphase endete am 01.07.2023.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen wurden für die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage gebildet.

Die jährlich zu zahlende Kreisumlage wird nicht aus der Steuerkraft des jeweiligen Jahres ermittelt, da diese zum Zeitpunkt der Festsetzung noch nicht bekannt ist. Damit liegt stets eine zeitliche Verschiebung vor. Eine hier vorgenommene Rückstellung ist die Differenz zwischen der festgesetzten und der fiktiv ermittelten Kreisumlage, die im Folgejahr zu einer Mehrbelastung der Stadt führen kann. Gleichzeitig wird die im Vorjahr gebildete Rückstellung in der Ergebnisrechnung abgesetzt und wirkt somit kostenmindernd.

Da die aus dem Steueraufkommen errechnete Steuerkraftmesszahl die von der Landesregierung vorgegebene Bedarfsmesszahl im Jahr 2022 überschritten hatte, wurde im Vorjahr außerdem eine Rückstellung für eine Finanzausgleichsumlage gebildet. Nach § 25a FAG beträgt diese im dritten Jahr der Erhebung 40 Prozent der Differenz und ist im Jahr 2024 an den Erzgebirgskreis abzuführen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betreffen ausschließlich Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Schätzung von Kurtaxeforderungen gegenüber Beherbergungsbetrieben.

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von insgesamt 13.000,00 Euro wurde für die Stabilisierung der Stützwand unter dem Funktionsgebäude der Schanzenanlagen gebildet. Die Durchführung dieser Maßnahme war für den Zeitraum von September bis November 2023 beauftragt, konnte dann allerdings aufgrund von Lieferengpässen für das notwendige Schalungsmaterial und einem frühzeitigen Wintereinbruch nicht mehr begonnen werden.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen beinhalten Lohn- und Gehaltszahlungen von noch nicht abgeholten Urlaubsansprüchen und Überstunden der in der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 96.836,74 Euro. Dazu kommt der Aufwand für den rückständigen Grundstückserwerb für Straßenliegenschaften, die sich noch nicht im Eigentum der Stadt befinden, in einer Größenordnung von 254.321,42 Euro. Für die ausstehende Prüfung des Jahresabschlusses 2023, die Hauptprüfung des Fußgänger- und Rettungstunnels, Baumfällarbeiten, offene Steuererklärungen und -beratungen und sonstige bereits beauftragte Dienstleistungen wurden insgesamt 37.093,03 Euro zurückgestellt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in den Vorjahren für die Zinsfestsetzungen der Gewerbesteuer in Höhe von 19.808,00 Euro gebildet. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Höhe der Zinsberechnungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Für Verzinsungszeiträume vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 gilt die Vorschrift jedoch fort. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume hat der Gesetzgeber nunmehr einen Zinssatz von 1,8 % pro Jahr festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Zinsen im Jahr 2023 nach Schaffung der programmtechnischen Voraussetzungen neu berechnet und gegebenenfalls erstattet. Die restliche Rückstellung wurde aufgelöst.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO. Zur Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) verwiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden alle restlichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt Kurort Oberwiesenthal ausgewiesen, die in den anderen Bilanzpositionen noch nicht dargestellt sind. Dazu gehören unter anderem die Verbindlichkeiten aus Fördermitteln von noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen (§ 42 Abs. 2 SächsKomHVO) oder nicht abgeschlossenen Beschaffungen (z. B. Löschfahrzeug LF 10 für FFW Hammerunterwiesenthal). Hinzu kommen noch Zuwendungen im nichtinvestiven Bereich, die zweckgebunden sind und im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr verbraucht werden konnten (z. B. Gewässerunterhaltungspauschale, Instandsetzung Bahnhofstraße in Unterwiesenthal).

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden auch fremde Gelder ausgewiesen, die die Stadt lediglich in Verwahrung hat. Dazu gehören die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr, Kautionen, zweckgebundene Spenden, auszukehrende Vermögenswerte und Sicherheitshinterlegungen.

Aus dem Bereich Sonderposten gab es 2022 einen Zugang in Höhe von 124.437,13 Euro zu den Verbindlichkeiten. Dabei handelt es sich um alte Investitionszuwendungen für die ehemalige Grund- und Mittelschule. Diese Immobilie wurde aufgrund des Vertriebsauftrages vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen übernommen.

2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind alle Einnahmen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie wurden mit dem Nominalbetrag bewertet. Hier handelt es sich ausschließlich um Standplatzgebühren für den Neujahrsmarkt in 2024.

2.4 Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die außerordentlichen Erträge werden im Jahr 2023 vor allem durch die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen bestimmt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Sporthotels Oberwiesenthal wurde dem Investor durch die Stadt eine notwendige Grundstücksfläche für 162 TEUR übereignet. Weitere Grundstückserlöse betrafen den Verkauf von Grund und Boden von Garagen (5 TEUR) sowie die Entschädigung für Grunddienstbarkeiten (5 TEUR). Für die Veräußerung eines zwanzig Jahre alten Pistengerätes erhielt die Stadt außerdem noch 10 TEUR.

Von Belang war außerdem die Auflösung von getätigten Rückstellungen für die Beantragung und Abrechnung der Corona-Hilfen, die wie vom Gesetzgeber gefordert wurde, nur über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt abgewickelt werden konnten. Der verbliebene Betrag belief sich auf 11 TEUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt nur 11 TEUR. Davon wurden 2 TEUR für die Beseitigung von Schäden ausgegeben. Der Vermögensabgang der bei einem Verkehrsunfall zerstörten touristischen Hinweistafel an der A72 in Richtung Hof erfolgte zu einem Buchwert von 4 TEUR. Weitere Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR betrafen die Veräußerung von Grundstücken.

2.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz bereits ausgewiesen sind.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist gemeinsam mit der FSB GmbH Vertragspartner in einem Gestattungsvertrag mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, in dem die gesamtschuldnerische Verpflichtung besteht, die von der FSB GmbH für den Betrieb von Skiabfahrtsstrecken, Skiaufstiegshilfen und der Beschneiungsanlage genutzten Flächen des Sachsenforstes nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einen ordnungsgemäßen Zustand zurückzusetzen und die Anlagen zurückzubauen. Der Vertrag endet am 31.12.2037. Die Rückbauverpflichtung wurde mittels eines Gutachtens auf 2,6 Mio. Euro geschätzt. Die Kosten werden in der Bilanz der FSB GmbH rätierlich bis zum voraussichtlichen Rückbau zurückgestellt. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat mit der FSB GmbH eine Vereinbarung zum Gestattungsvertrag über Anlage, Betrieb und Unterhaltung von Skiabfahrtsstrecken und Skiaufstiegshilfen sowie einer Großbeschneiungsanlage am Fichtelberg abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Stadt die Nutzungsrechte und Verpflichtungen aus dem vorgenannten Vertrag gegenüber dem Staatsbetrieb Sachsenforst an die FSB GmbH überträgt. Trotzdem ist die Stadt verpflichtet, jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Prüfung vorzunehmen, ob die bei der FSB GmbH bilanzierte Rückstellung der Rückbauverpflichtung noch vollständig finanziell abgesichert ist. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022/2023 der FSB GmbH betrug die vorgenannte Rückstellung 1.964.948,90 Euro. Unter Berücksichtigung der gesamten Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei der FSB GmbH ist derzeit davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel der FSB GmbH ausreichen, um die Rückbauverpflichtungen zu erfüllen. Die Gefahr einer drohenden Inanspruchnahme der Stadt wird derzeit nicht gesehen.

Folgende Ansätze für Auszahlungen wurden in das Folgejahr übertragen:

• Erwerb Löschfahrzeug LF 10	449.953,59 Euro
• Löschpunkte Beschneigung	15.000,00 Euro
• Neugestaltung Fichtelchenpfad	353.357,50 Euro
• Erneuerung Marktpyramide	110.000,00 Euro
	<hr/>
	928.311,09 Euro

2.6 Schlussangaben

Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderen Bauten gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 4 SächsKomHVO bestehen nicht. Diesbezügliche künftige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nicht zu erwarten.

Eine Sparkassenträgerschaft besteht nicht. Es gibt keine rechtlich selbstständigen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da keine Fremdwährungen eingesetzt wurden.

Die Verpflichtungen gegenüber der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 11 SächsKomHVO wurden in den Verbindlichkeiten bzw. bei der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre dargestellt.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, sind derzeit nicht bekannt.

Kurort Oberwiesenthal, den 30.09.2024



Jens Benedict
Bürgermeister



Martina Görlach
Stadtkammerin

3 Anlagen zum Anhang

Folgende Anlagen sind dem Anhang zur Jahresabschlussbilanz 2023 beigelegt:

Anlage I	Anlagenübersicht
Anlage II	Forderungsübersicht
Anlage III	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage IV	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.625,29	10.084,00	0,00	0,00	41.709,29	27.629,57	916,00	0,00	0,00	0,00	28.545,57	3.995,72	13.163,72
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.625,29	10.084,00	0,00	0,00	41.709,29	27.629,57	916,00	0,00	0,00	0,00	28.545,57	3.995,72	13.163,72
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	127.349,05	1.300,00	0,00	0,00	128.649,05	30.411,05	12.886,00	0,00	0,00	0,00	43.297,05	96.938,00	85.352,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	127.349,05	1.300,00	0,00	0,00	128.649,05	30.411,05	12.886,00	0,00	0,00	0,00	43.297,05	96.938,00	85.352,00
1.3	Sachanlagevermögen	54.822.717,14	148.420,73	259.614,85	0,00	54.711.523,02	29.388.290,65	1.183.847,71	251.119,37	0,00	0,00	30.321.018,99	25.434.426,49	24.390.504,03
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.148.951,94	309,50	0,00	66,80	1.149.328,24	23.503,59	99,79	0,00	7,02	0,00	23.610,40	1.125.448,35	1.125.717,84
1.3.1.1	Grünflächen	883.655,38	48,23	0,00	19,69	883.723,30	18.584,61	99,79	0,00	-0,05	0,00	18.684,35	865.070,77	865.038,95
1.3.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3	Wald und Forsten	130.133,31	0,00	0,00	0,00	130.133,31	37,45	0,00	0,00	0,00	0,00	37,45	130.095,86	130.095,86
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	Gewässer	9.409,61	0,00	0,00	0,00	9.409,61	1.082,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.082,82	8.326,79	8.326,79
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	125.753,64	261,27	0,00	47,11	126.062,02	3.798,71	0,00	0,00	7,07	0,00	3.805,78	121.954,93	122.256,24
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.652.724,85	3,00	2.594,65	0,00	9.650.133,20	3.768.475,57	164.365,00	0,00	0,00	0,00	3.932.840,57	5.884.249,28	5.717.292,63
1.3.2.1	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	731.193,00	0,00	0,00	0,00	731.193,00	450.038,40	9.493,00	0,00	0,00	0,00	459.531,40	281.154,60	271.661,60

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.186.497,01	0,00	0,00	0,00	2.186.497,01	581.081,71	33.505,00	0,00	0,00	0,00	614.586,71	1.605.415,30	1.571.910,30
1.3.2.5 Sportanlagen	2.937.634,34	0,00	614,33	0,00	2.937.020,01	1.287.866,24	84.393,00	0,00	0,00	0,00	1.372.259,24	1.649.768,10	1.564.760,77
1.3.2.6 Gartenanlagen	208.300,24	0,00	0,00	0,00	208.300,24	2.939,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.939,35	205.360,89	205.360,89
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.772.568,90	0,00	0,00	0,00	1.772.568,90	760.900,90	25.571,00	0,00	0,00	0,00	786.471,90	1.011.668,00	986.097,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.816.531,36	3,00	1.980,32	0,00	1.814.554,04	685.648,97	11.403,00	0,00	0,00	0,00	697.051,97	1.130.882,39	1.117.502,07
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.477.632,99	8.946,01	2.141,00	1.409,18	25.485.847,18	12.953.083,38	512.773,14	0,00	-7,02	0,00	13.465.849,50	12.524.549,61	12.019.997,68
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.194.630,18	2.358,08	0,00	0,00	4.196.988,26	492.841,18	53.103,08	0,00	0,00	0,00	545.944,26	3.701.789,00	3.651.044,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	325,00	0,00	0,00	0,00	325,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325,00	325,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.167.514,19	6.587,93	2.141,00	1.409,18	21.173.370,30	12.419.283,35	455.907,06	0,00	-7,02	0,00	12.875.183,39	8.748.230,84	8.298.186,91

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	115.163,62	0,00	0,00	0,00	115.163,62	40.958,85	3.763,00	0,00	0,00	0,00	44.721,85	74.204,77	70.441,77
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	127.606,31	0,00	0,00	0,00	127.606,31	4.283,31	369,00	0,00	0,00	0,00	4.652,31	123.323,00	122.954,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.865.196,24	118.384,11	254.879,20	0,00	17.728.701,15	12.324.975,24	471.960,28	251.119,37	0,00	0,00	12.545.816,15	5.540.221,00	5.182.885,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	470.933,56	15.308,67	0,00	1.180,83	487.423,06	313.969,56	34.280,50	0,00	0,00	0,00	348.250,06	156.964,00	139.173,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	79.671,25	5.469,44	0,00	-2.656,81	82.483,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.671,25	82.483,88
1.4 Finanzanlagevermögen	7.282.098,66	0,00	0,00	0,00	7.282.098,66	-2.973.396,38	104.374,50	0,00	0,00	512.342,57	-3.381.364,45	10.255.495,04	10.663.463,11
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.136.071,20	0,00	0,00	0,00	3.136.071,20	-2.431.430,77	0,00	0,00	0,00	497.231,92	-2.928.662,69	5.567.501,97	6.064.733,89
1.4.2 Beteiligungen	4.146.027,46	0,00	0,00	0,00	4.146.027,46	-541.965,61	104.374,50	0,00	0,00	15.110,65	-452.701,76	4.687.993,07	4.598.729,22
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	62.263.790,14	159.804,73	259.614,85	0,00	62.163.980,02	26.472.934,89	1.302.024,21	251.119,37	0,00	512.342,57	27.011.497,16	35.790.855,25	35.152.482,86
Gesamtsumme	62.263.790,14	159.804,73	259.614,85	0,00	62.163.980,02	26.472.934,89	1.302.024,21	251.119,37	0,00	512.342,57	27.011.497,16	35.790.855,25	35.152.482,86

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	594.928,45	437.128,13	1.187.673,83	0,00	1.624.801,96
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.949,39	35.465,58	0,00	0,00	35.465,58
1.2 Steuerforderungen	174.300,13	89.292,73	0,00	0,00	89.292,73
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	266.515,33	134.335,88	1.187.673,83	0,00	1.322.009,71
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	137.163,60	178.033,94	0,00	0,00	178.033,94
2. Privatrechtliche Forderungen	27.368,00	146.538,64	0,00	0,00	146.538,64
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	18.378,10	0,00	0,00	18.378,10
3. Summe aller Forderungen	622.296,45	583.666,77	1.187.673,83	0,00	1.771.340,60

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.851,79	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.851,79	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.851,79	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.719,75	129.408,74	0,00	0,00	129.408,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	276.997,02	1.664.091,32	0,00	0,00	1.664.091,32

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	400.568,56	1.793.500,06	0,00	0,00	1.793.500,06

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	1.964.948,90 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	928.311,09 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	0,00 EUR

Kurort Oberwiesenthal, den
30.09.2024


Bürgermeister


Stadtkämmerin

Rechenschaftsbericht

der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

zum

Jahresabschluss 2023

Gemäß § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Wesentliche Ziele und Umsetzung der Haushaltssatzung 2023	3
1.1 Ergebnisrechnung	4
1.2 Finanzrechnung	10
2. Bericht zur Vermögens- und Finanzlage	12
2.1 Aktivseite	12
2.2 Passivseite.....	14
3. Ausblick auf die Haushaltsentwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	16
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des.....	17
Haushaltsjahres eingetreten sind.....	17
5. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes.....	17
6. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.....	18
7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	20

1. Wesentliche Ziele und Umsetzung der Haushaltssatzung 2023

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit einhergehende Energiekrise und allgemeine Verteuerung haben die Stadt Kurort Oberwiesenthal sowie die touristischen Leistungsträger im Ort gerade im Bereich des Fremdenverkehrs enorm beeinträchtigt. Die Zahl der Übernachtungen lag 2023 mit 520.900 zwar wieder über dem Vorjahreswert mit 511.500, jedoch weiterhin deutlich unter dem Rekordjahr 2019 mit 640.000 Übernachtungen, Von den ca. 521.000 Übernachtungen entfielen 42 % auf die Hauptgeschäftszeit im Winter und 58 % auf die Nebensaison einschließlich der Sommermonate. Die am meisten frequentierten Monate waren Februar, Oktober und Dezember, während im Januar, März und Juni die wenigsten Gäste gezählt wurden. Aufgrund der Klimaentwicklung in den letzten Jahren ist eine langsame aber stetige Verschiebung der Gästezahlen von den Wintermonaten in die Sommer- und Herbstzeit zu erkennen.

Wie im Vorjahr ist es auch 2023 gelungen, einen Überschuss im Gesamtergebnis insbesondere im ordentlichen Ergebnis zu erzielen und eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planvorgaben zu erreichen. Dennoch wird immer deutlicher, wie schwierig es ist, als Kommune mit einer im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu umfangreichen Infrastruktur, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erlangen. Die Höhe der Abschreibungen zeigt eigentlich an, wie hoch die jährliche Investitionstätigkeit sein müsste, um das vorhandene kommunale Anlagekapital auf dem gleichen Niveau zu erhalten. Dieser Wert liegt bei unserer Stadt bei ca. 1,2 Millionen. Im Gegensatz dazu lagen die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit bei lediglich 163 TEUR.

Für das Berichtsjahr 2023 lag der Schwerpunkt der Instandsetzungsmaßnahmen vor allem bei der Deckensanierung eines Abschnitts der Keilbergstraße. Aufgrund der vorgefundenen Beschaffenheit des Untergrundes verteuerte sich das Bauvorhaben allerdings um 50 % gegenüber dem Planansatz. Unter Einhaltung der erwarteten Kosten fanden die notwendigen Malerarbeiten an den Fenstern des Rathauses statt. Für die ebenfalls geplante Stabilisierung der Stützwand am Schanzenauslauf musste vorerst eine Rückstellung gebildet werden, da es durch das Bauunternehmen nicht mehr zur Ausführung der beauftragten Leistung kam. Bei der Erneuerung der Hauptverteilung für den Strom an der Schanze handelte es sich letztendlich auch um eine Sanierungsmaßnahme.

Im Bereich der Investitionen konnten nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden. So musste die Erneuerung der Marktpyramide vorerst verschoben werden, weil sich der Aufruf der passenden LEADER-Förderung zeitlich enorm verzögert hat. Die Anbindung von Löschpunkten an die Beschneigungsanlage wurde ebenfalls nicht umgesetzt. Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der PoliklinikPLUS Sachsen wurde nicht mehr weiterverfolgt, da die neben anderen Kommunen beteiligte private Gesellschaft inzwischen in Insolvenz gegangen ist.

Für den Erwerb des neuen Löschfahrzeuges für die Ortsteilwehr Hammerunterwiesenthal erfolgte Mitte des Jahres die Ausschreibung und Vergabe. Mit der Auslieferung des Spezialfahrzeuges ist allerdings nicht vor Ende 2024 zu rechnen. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses wurde planmäßig fertiggestellt. Aufgrund einer höheren Erzeugungsleistung für den Betrieb einer Wallbox (Ladeplatz E-Fahrzeug) kam es hier zu einer Kostenüberschreitung. Im Ausgleich wurde auf die Solaranlage auf dem Funktionsgebäude Schanze verzichtet. Nach der Bestätigung der EU-Förderung wurde auch mit der Vorbereitung der Neugestaltung des Fichtelchenpfades begonnen. Allerdings ergab die erste Leistungsausschreibung eine enorme Überziehung der kalkulierten Baukosten und musste im Ergebnis wieder aufgehoben werden. Eine erneute Angebotseinholung erfolgt nun im Folgejahr.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde in der 35. öffentlichen Stadtratssitzung am 17.01.2023 beschlossen. Mit Bescheid vom 27.02.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis die Haushaltssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal bestätigt.

Durch den für das Haushaltsjahr 2023 beschlossenen Haushaltsplan wurden die finanziellen Mittel für die Umsetzung der wesentlichen Ziele der Stadt Kurort Oberwiesenthal bereitgestellt. Im Weiteren wird die Erreichung der in der Haushaltsplanung festgeschriebenen Ansätze der Ergebnis- und Finanzrechnung und die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Für die Schlüsselprodukte Kindertagesstätte Regenbogen und Tourismusförderung wurden wegen fehlender Personalkapazitäten im Hauptamt sowie in der Gästeinformation keine Auswertungen vorgenommen.

1.1 Ergebnisrechnung

Von ganz besonderem Interesse für die Stadtverwaltung wie auch für den Stadtrat ist beim Jahresabschluss die Ergebnisrechnung, da in dieser das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der vollständigen Veranschlagung des Aufwandes einschließlich der Abschreibungen sowie des Ertrages ermittelt wird.

Im Saldo der Ergebnisrechnung wird ausgewiesen:

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
ordentliches Ergebnis	-731.900,00	484.692,95	1.216.592,95
Sonderergebnis	-4.500,00	184.078,52	188.578,52
Gesamtergebnis	-736.400,00	668.771,47	1.405.171,47

Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis trat nicht ein. Stattdessen wurde ein Überschuss und damit eine Verbesserung um 1.217 TEUR erzielt, was vielfältige Ursachen hat und nachfolgend umfassend erläutert wird.

Das Sonderergebnis weist ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 184 TEUR aus. Hier waren planseitig nur Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR vorgesehen.

Ordentliches Ergebnis

Nachfolgend werden der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die ordentlichen Erträge gegenübergestellt.

Ertragsposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	1.836.200,00	2.225.572,82	389.372,82
Zuwendungen und Umlagen und aufgelöste Sonderposten	1.660.600,00	1.822.748,36	162.148,36
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.551.400,00	1.337.709,62	-213.690,38
privatrechtliche Leistungsentgelte	336.300,00	331.583,61	-4.716,39
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00	2.297,71	1.697,71
Zinsen und sonstige Finanzerträge	92.000,00	92.999,42	999,42
aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.400,30	5.400,30
sonstige ordentliche Erträge	129.900,00	742.510,45	612.610,45
ordentliche Erträge	5.607.000,00	6.560.822,29	953.822,29

Die höheren Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vor allem aus den gegenüber den Planansätzen gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+401 TEUR) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+7). Nachdem viele Unternehmen ihre Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für die Corona-Jahre reduziert hatten bzw. gleich auf Null setzen ließen, glichen die Nachzahlungen aufgrund der Einbeziehung der Coronahilfen in die Betriebsergebnisse das erwartete Defizit voll aus. Mindereinnahmen sind vor allem beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-21 TEUR) zu verzeichnen, da die Entwicklung des Gesamtaufkommens hinter den Prognosen des Landes gemäß Orientierungsdaten zurückblieb.

Bei allen anderen Steuerarten gab es keine gravierenden Abweichungen zu den Planansätzen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Bewirtschaftung und nichtinvestive Maßnahmen lagen etwa 160 TEUR über den Planvorgaben. Die pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen in Höhe von 45 TEUR wurde aufgrund der Mehrkosten zusätzlich für die Deckensanierung der Keilbergstraße eingesetzt. Der Landeszuschuss sowie die Kommunalanteile anderer Gemeinden für die Kindertagesstätte Regenbogen lagen 33 TEUR über den Planansätzen. Bei der Intensivierung der Marketingprojekte zur Förderung des Tourismus beteiligte sich die FSB GmbH mit 5 TEUR. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wurde die Trainingsstättenförderung durch Bund und Land für die Schanzenanlagen einmalig um insgesamt 65 TEUR angehoben.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unterschritten den geplanten Wert um 7 TEUR. Dabei verringert sich die Auflösung für die Alt-Sonderposten (bis 31.12.2017) um 19 TEUR, die Auflösung für die Neu-Sonderposten (ab 01.01.2018) steigt um 12 TEUR. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die buchhalterische Nutzungsdauer für größere Vermögensgüter abgelaufen ist und somit auch die Auflösung der zugehörigen Fördermittel endet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt die Abweichung insgesamt -214 TEUR. Dabei entfallen Mindereinnahmen in Höhe von 291 TEUR auf die Erträge aus Gästetaxe. Zwar stieg die Anzahl der Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an (2022: 511.542, 2023: 520.918), verfehlte jedoch deutlich die Erwartung von 625.000 Übernachtungen. Nach der Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 prägten nunmehr der Russland-Ukraine-Krieg mit der nach sich ziehenden Inflation und Energiekrise die deutsche Wirtschaft. Das hatte zur Folge, dass viele Menschen auf einen zusätzlichen Kurzurlaub wie für unsere Region typisch verzichtet haben. Im Gegensatz dazu entwickelten sich die Parkgebühren in eine positive Richtung (+60 TEUR), was darauf schließen lässt, dass die Anzahl der Tagestouristen zugenommen hat. Überplanmäßige Einnahmen gab es außerdem bei den Museumsbesuchen (+10 TEUR) und bei den Gebühren für Leistungen der Feuerwehr (+18 TEUR).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte weichen in Summe nur um 5 TEUR von den Planvorgaben ab. Während jedoch bei den Pachteinnahmen im touristischen Bereich aufgrund der Umsatzabhängigkeit ca. 28 TEUR fehlen, konnten durch Postkutschenfahrten und organisierte Wanderungen 9 TEUR zusätzlich erzielt werden. Durch Anzeigenverkäufe für die neue Info-Broschüre konnten 8 TEUR Erlöst werden.

Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen nehmen 2023 mit 2 TEUR nur einen sehr geringen Umfang ein. Überwiegend handelt es sich um weiterberechnete anteilige Kosten z. B. für Schülerbusbegleiter oder die Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Innerhalb der Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge) überstieg die Gewinnausschüttung 2023 des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ den geplanten Erlös um ca. 1 TEUR.

Unter den aktivierten Eigenleistungen wurden Arbeiten des Bauhofes im Zusammenhang mit dem Bau von Wanderunterständen an der Hirschfalz und an der Talstation der Himmelsleiter abgerechnet und sind somit Teil neuer Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gibt es 2023 Mehreinnahmen in Höhe von 613 TEUR. Die größte Summe kommt hier mit 512 TEUR aus den Zuschreibungen aus Finanzanlagen und Beteiligungen. Dementsprechend werden die Anteile am Eigenkapital einer Firma oder eines Zweckverbandes, an der oder dem die Stadt beteiligt ist, jährlich im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Steigt das Eigenkapital an, so werden die Zuwächse anteilmäßig im Ertrag abgebildet. Kapitalsteigerungen gab es 2023 bei der FSB GmbH (Jahresüberschuss 497 TEUR) sowie beim Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (+15 TEUR).

Die Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen summieren sich auf 76 TEUR. Diese verhältnismäßig hohen Beträge kommen zustande, weil die Stadtverwaltung in den zurückliegenden Jahren Steuer- und Abgabenbescheide auf der Grundlage von Schätzungen erlassen hat. Diese wurden gleichzeitig der Einzelwertberichtigung zugeführt. Nach erfolgter Abrechnung der Gästetaxe bzw. Abgabe der Steuererklärung wurden die betreffenden Bescheide korrigiert und die Einzelwertberichtigung aufgehoben. Die Auflösung von Rückstellungen im ordentlichen Ergebnis beziffert sich auf insgesamt 32 TEUR. Dabei nehmen die Gewerbesteuererstattungszinsen mit 19 EUR den größten Posten ein. Aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht über die zulässige Höhe des angewandten Zinssatzes wurden alle Gewerbesteuerzinsbescheide seit Mitte 2018 mit Vorläufigkeitsvermerk erlassen und zur Sicherheit Rückstellungen gebildet. Nach der Neuregelung des Zinssatzes vom Gesetzgeber und Vorliegen der programmtechnischen Voraussetzungen wurden die Zinsbescheide 2023 neu berechnet und die verbleibende Rückstellung aufgelöst.

Bei allen diesen Erträgen handelt es sich um Positionen, die sich zwar in der Vermögensrechnung auswirken, die jedoch nicht zahlungswirksam werden.

Zahlungswirksame Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz waren allerdings bei den Konzessionsabgaben in der Stromversorgung zu verzeichnen (-16 TEUR).

Aufgrund der vorstehend erläuterten Abweichungen erreichten die ordentlichen Erträge ein um 954 TEUR höheres Volumen als planmäßig veranschlagt worden ist.

Nachfolgend werden der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Aufwandsposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
Personalaufwendungen	1.690.600,00	1.616.661,54	-73.938,46
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.516.700,00	1.349.403,96	-167.296,04
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.240.500,00	1.300.796,79	60.296,79
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.700,00	5.844,03	-3.855,97
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.510.200,00	1.468.990,65	-41.209,35
sonstige ordentliche Aufwendungen	371.200,00	334.432,37	-36.767,63
ordentliche Aufwendungen	6.338.900,00	6.076.129,34	-262.770,66

Die niedrigere Inanspruchnahme von Personalkosten (-74 TEUR) beruhte im Wesentlichen darauf, dass die Rückübertragung der Bewirtschaftung der Wanderwege und Loipen erst zum 01.11.2023 von der FSB GmbH (nach Abschluss deren Geschäftsjahres) an die Stadt erfolgte. Geplant war der Übergang ursprünglich zum 01.07.2023. Im Gegenzug erhöhten sich in diesem Bereich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, so dass hier nur von Kostenverschiebungen und nicht von Einsparungen ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen wird die Tarifrunde des TVöD 2023 die Haushalte auch mittelfristig überdurchschnittlich belasten. Die ausgehandelte Entgelterhöhung von 11,2 Prozent (Durchschnittswert nach Gewerkschaftsangaben) wird sich letztendlich in steigenden Gebühren für öffentliche Aufgaben oder Leistungskürzungen niederschlagen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden gegenüber dem Planansatz um 167 TEUR unterschritten. Diese Kostenentwicklung trifft für die überwiegende Anzahl der zugeordneten Sachkonten in dieser Position zu, jedoch nicht für alle.

Bei den Kosten für die Strom- und Gasversorgung beträgt die Summe der Ersparnis für alle Abnahmestellen der Stadt insgesamt 144 TEUR gegenüber den Planansätzen. Die Stadt profitierte dabei von den drei Jahre zuvor abgeschlossenen Lieferverträgen und entkam somit den enormen Preissteigerungen durch die Verwerfungen am Energiemarkt. Die Kündigung der Verträge durch die Versorger erfolgte allerdings zum 31.12.2023. Auch beim Verbrauch von Kraftstoffen gab es Minderaufwendungen von 14 TEUR. Weitere 41 TEUR wurden bei der Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude weniger in Anspruch genommen (25 TEUR davon allein im Schanzenkomplex). Dass auch die Kosten für den Betrieb des Mountain-Climbers mit 19 TEUR nicht ausgeschöpft wurden, liegt unter anderem auch daran, dass man sich bisher nicht bei den Verhandlungen zu einem notwendigen Wartungsvertrag über die Bedingungen einigen konnte. Die geplanten Beschneigungskosten wurden mit 65 TEUR unterschritten. Neben geringeren Energiekosten wie ursprünglich erwartet, wurde durch die FSB GmbH aufgrund des unbefriedigenden Verlaufs der Wintersaison zunächst auf die Investition in eine UV-Desinfektionsanlage für die Beschneigung verzichtet.

Zu den Kostenstellen innerhalb der Sach- und Dienstleistungen, die überschritten worden sind, gehören mit 62 TEUR die Aufwendungen für die Pflege der Loipen und Wanderwege. Hier wurde bereits bei der Erläuterung der geringeren Personalkosten darauf hingewiesen, dass es durch die verspätete Übertragung dieser Aufgaben zurück zur Stadt zu einer Kostenverlagerung gekommen ist. Im Zuge der Deckensanierung der Keilbergstraße - Abschnitt Haus Nr. 9 bis B 95 – wurden gravierende Mängel im vorhandenen Straßenaufbau festgestellt. Dabei erwies sich die im Vorfeld der Maßnahme durchgeführte Probeschachtung als trügerisch. Im weiteren Straßenverlauf verringerte sich der Normstraßenaufbau bis hin zum völligen Nichtvorhandensein. Eine Fertigstellung der Straße unter diesen Bedingungen hätte in kurzer Zeit wieder zu erheblichen Schäden an der Straßendecke geführt. Zwar konnten mit den Mehrkosten keine Normaufbauhöhen gefertigt werden, jedoch stellt der bituminös vollgebundene Straßenaufbau eine vertretbare Alternative unter Beachtung der vorhandenen Verkehrsbelastung dar.

Die Abschreibungen des ordentlichen Ergebnisses einschließlich der Wertberichtigungen auf Forderungen liegen 60 TEUR über dem Planansatz. Insgesamt 104 TEUR mussten als Abschreibungen auf das Finanzvermögen verbucht werden. Allein die Anteile am Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge sanken 2023 um 92 TEUR. Ursächlich dafür ist der stark verringerte Wasserverbrauch im Stadtgebiet während des Corona-Lockdowns durch die angeordnete Schließung der Beherbergungsbetriebe bis in das Jahr 2022 hinein, denn der Beteiligungsanteil der Verbandsmitglieder bestimmt sich nach der erlöswirksam verkauften Trinkwassermenge im Jahr 2022. Damit sank der Beteiligungsanteil der Stadt Kurort Oberwiesenthal noch einmal von 2,96 % auf 2,68 %. Einen weiteren anteilmäßigen Fehlbetrag von 12 TEUR gab es durch den Abwasserzweckverband Oberes Pöhlbachtal. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass auf das Ergebnis des Jahres 2022 abgestellt wurde, da die Bilanz 2023 des AZV zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der Stadt noch nicht vorlag.

Bei der Planung der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurde bisher noch nicht berücksichtigt, dass die zum Verkauf vorgesehene Immobilie der ehemaligen Grund- und Mittelschule im Vorjahr in das Umlaufvermögen überstellt worden ist. Da seitdem keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen wurden, werden ab dem Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßige Abschreibungen nachgeholt.

2023 wurde der Ertragshaushalt außerdem mit 11 TEUR aus Pauschalwertberichtigungen von Forderungen belastet. Damit werden die erzielten Erträge um die zweifelhaften Forderungen korrigiert. Der größte Teil davon stammt aus der Gästetaxe sowie aus der Gewerbesteuer.

Die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite (-6 TEUR) fielen nicht an. Die Kosten für die Zahlungsabwicklung der erfolgreich abgeschlossenen Spendenaktion zur Erneuerung der Marktpyramide (34 TEUR) lagen bei 2 TEUR. Alle sonstigen Finanzaufwendungen lagen im Bereich der Erwartungen.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse sowie Umlagen der Stadt Kurort Oberwiesenthal an Dritte. In dieser Position wurden die Planansätze um insgesamt 41 TEUR unterschritten.

Im Bereich der Kinderbetreuung mussten im Vergleich zur Planung 65 TEUR weniger aufgewendet werden. Das resultiert aber aus einem Guthaben der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte Regenbogen für das Vorjahr. Im Bereich der Förderung von touristischen Veranstaltungen von Vereinen bzw. Unternehmen wurden Zuschüsse in Höhe von 10 TEUR nicht abgerufen.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zogen zwangsläufig eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nach sich, die nunmehr 37 TEUR über dem angenommenen Wert liegt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt 37 TEUR niedriger als geplant.

So wurde auf die Umstellung der Software für ein neues Liegenschaftsverwaltungsprogramm (-22 TEUR) vorerst verzichtet, da alle vorgestellten IT-Lösungen kein Straßenbestandsverzeichnis enthielten. Die Erarbeitung einer Marktplatzkonzeption wurde auf das Folgejahr verschoben, um Fördermittel aus dem LEADER-Programm „Investive und nicht investive Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung der Gemeinde“ zu beantragen. Die erforderlichen Eigenmittel betragen in diesem Fall 11 TEUR.

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
ordentliche Erträge	5.607.000,00	6.560.822,29	953.822,29
ordentliche Aufwendungen	6.338.900,00	6.076.129,34	-262.770,66
ordentliches Ergebnis	-731.900,00	484.692,95	1.216.592,95

Zusammenfassend stehen in der Ergebnisrechnung 954 TEUR höhere ordentliche Erträge und 263 TEUR niedrigere ordentliche Aufwendungen als geplant zu Buche. Daraus ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 485 TEUR. Erwartet wurde jedoch ein Fehlbetrag in Höhe von 732 TEUR. Die Abweichung zum Plan liegt deshalb bei 1.217 TEUR.

Sonderergebnis

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
außerordentliche Erträge	0,00	194.785,21	194.785,21
außerordentliche Aufwendungen	4.500,00	10.706,69	6.206,69
Sonderergebnis	-4.500,00	184.078,52	188.578,52

Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen und der Auflösung von Rückstellungen außerhalb des ordentlichen Ergebnisses sowie Schadenersatzleistungen.

Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen sowie an Dritte geleisteter Schadenersatz, außergewöhnliche Aufwendungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen.

Laut Planung waren lediglich 5 TEUR an Aufwendungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie vorgesehen.

Die außerordentlichen Erträge werden im Jahr 2023 vor allem durch die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen bestimmt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Sporthotels Oberwiesenthal wurde dem Investor durch die Stadt eine notwendige Grundstücksfläche für 162 TEUR übereignet. Weitere Grundstückserlöse betrafen den Verkauf von Grund und Boden von Garagen (5 TEUR) sowie die Entschädigung für Grunddienstbarkeiten (5 TEUR). Für die Veräußerung eines zwanzig Jahre alten Pistengerätes erhielt die Stadt außerdem noch 10 TEUR.

Von Belang war außerdem die Auflösung von getätigten Rückstellungen für die Beantragung und Abrechnung der Corona-Hilfen, die wie vom Gesetzgeber gefordert wurde, nur über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt abgewickelt werden konnten. Der verbliebene Betrag belief sich auf 11 TEUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt nur 11 TEUR. Davon wurden 2 TEUR für die Beseitigung von Schäden ausgegeben. Der Vermögensabgang der bei einem Verkehrsunfall zerstörten touristischen Hinweistafel an der A72 in Richtung Hof erfolgte zu einem Buchwert von 4 TEUR. Weitere Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR betrafen die Veräußerung von Grundstücken.

Aufgrund der Differenz zwischen den vorstehend erläuterten außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein positives Sonderergebnis in Höhe von 184 TEUR.

Ergebnisverwendung

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 484.692,95 Euro wird gemäß § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 184.078,52 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Ergeben sich entsprechend § 24 Abs. 2 SächsKomHVO aus dem Saldo der Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten Fehlbeträge im ordentlichen und im Sonderergebnis, so können diese getrennt im Haushaltsjahr der Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal konnte 2023 von ihrem diesbezüglichen Wahlrecht keinen Gebrauch machen, weil keine Fehlbeträge aus Abschreibungen entstanden sind.

1.2 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung ist die Finanzrechnung die dritte in der kommunalen Doppik vorhandene Rechnungskomponente. Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung zeitraumbezogen und führt letztlich die wesentlichen Elemente der traditionellen Kameralistik fort, die ebenfalls auf Finanzvorgänge abstellte.

Im Gegensatz zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Sie ist als Gesamtfinanzrechnung eine Übersicht der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadt, sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit.

Zahlungsmittelsaldo	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
aus laufender Verwaltungstätigkeit	-350.200,00	303.259,01	653.459,01
aus Investitionstätigkeit	-473.700,00	325.307,99	799.007,99
aus Finanzierungstätigkeit	-3.900,00	-3.851,79	48,21
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-827.800,00	624.715,21	1.452.515,21

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde im Punkt 1.1 Ergebnisrechnung umfassend behandelt. Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus den nicht zahlungswirksamen bzw. nicht ergebniswirksamen Erträgen und Aufwendungen sowie aus den zahlungsfristabhängigen Zeitverschiebungen.

Die für das Jahr 2023 geplante Investitionstätigkeit war mit 1.073 TEUR wieder umfangreicher als im Vorjahr. Dass der Saldo aus der Investitionstätigkeit dann letztendlich einen Überschuss von 325 TEUR aufwies, liegt unter anderem daran, dass einige Vorhaben zwar begonnen jedoch noch nicht fertiggestellt werden konnten.

Hinsichtlich des Verkaufs von Grundstücken war eigentlich vorgesehen, zwei Flächen an der Oststraße für den Eigenheimbau zu veräußern. Ein Vergabeverfahren und die Zuschlagserteilung erfolgte auch, jedoch kam bisher noch kein Notarvertrag zustande. Im Zuge der Sanierung des Sporthotels benötigte der Bauherr Teile eines angrenzenden Flurstücks, die ihm die Stadt zu diesem Zweck dann für 162 TEUR verkaufte. Auf der Grundlage von Grundstückstauschverträgen sowie kleineren Regulierungsmaßnahmen konnten weitere Einzahlungen und Auszahlungen von jeweils 5 TEUR registriert werden.

Im September hat der Stadtrat über die Vergabe der Lieferung eines Löschfahrzeuges LF 10 für die Ortsteilwehr Hammerunterwiesenthal beschlossen. Für diesen Erwerb wurden 450 TEUR in den Haushalt eingestellt. Ein Förderbescheid über 201 TEUR liegt vor. Mit der Auslieferung des Einsatzfahrzeuges wird allerdings erst Ende 2024 gerechnet. Die ebenfalls geplante Anbindung von Löschpunkten an die Beschneiungsanlage wurde bisher noch nicht in Angriff genommen. Das Ordnungsamt erhielt für 4 TEUR eine mobile Geschwindigkeitsmessanzeige für den Straßenverkehr. Im Bereich der Schanzenanlage wurde die benötigte Elektro-Seilwinde (4 TEUR) für die Bewegung der Netze und Spurfäse beschafft. Aufgrund der kurzfristigen Bereitstellung von Zuschüssen in Höhe von 90 Prozent konnte zusätzlich noch ein Wind- und Geschwindigkeitsmesssystem (14 TEUR) für das Sprungtraining installiert werden.

Mit Wiedereinführung der Gebührenpflicht auf dem Parkplatz am Roten Vorwerk wurde das Gelände mit einem neuen Parkscheinautomat (7 TEUR) ausgestattet. Auf dem Parkplatz P1 wurde von der Stadt eine zusätzliche Fläche für das Laden von vier Elektrofahrzeugen hergerichtet (6 TEUR). Die Ausstattung mit Schnellladetechnik erfolgte durch einen privaten Investor. Die Abrechnung der Montage des 2022 in Betrieb genommenen Pollers an der Vierenstraße schlug mit 16 TEUR zu Buche. Auf dem Dach des Rathauses wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 18,3 kWp errichtet. Ziel ist es, den benötigten Jahresstromverbrauch möglichst autark herzustellen. Mit Kosten von insgesamt 65 TEUR wurden die geplante Größe von 40 TEUR allerdings deutlich überschritten. Die Stadt verzichtete daher auf die ebenfalls geplante Solaranlage auf dem Funktionsgebäude der Schanzenanlagen. Die Erneuerung der Hauptverteilung für den Schanzenstrom wurde als Instandhaltungsmaßnahme im Ergebnishaushalt abgerechnet (14 TEUR).

Nach Abschluss der Restarbeiten für das im Sommer 2022 in Betrieb gegangene Parkleitsystem für den Parkplatz Speichersee mussten für die Schlussrechnungen noch einmal 18 TEUR aufgewendet werden. Die bereits im Vorjahr durch einen Verkehrsunfall beschädigte Werbetafel an der Autobahn A 72 in Richtung Hof wurde nunmehr im Mai 2023 endlich neu installiert (12 TEUR). Zwar zahlte die Versicherung des Schadenverursachers noch im gleichen Jahr, jedoch gab es für die Aufstellung der Tafel durch das Straßenbauamt keine freien Kapazitäten.

Neben den investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2 TEUR konnte die Stadt für die Finanzierung ihrer Investitionen 2023 auch den Eingang von Zuschüssen für die Fertigstellung des Parkleitsystems (158 TEUR) und der Aufstiegshilfe an den Schanzen (64 TEUR) verzeichnen. Für die Beschaffung des Löschfahrzeuges konnte ein Abruf der Förderung in Höhe von 40 Prozent (80 TEUR) getätigt werden. 14 TEUR gingen für die Finanzierung der Wind- und Geschwindigkeitsmessanlage ein. Dazu kommen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 167 TEUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit besteht vollständig aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. 2023 wurden 3.851,79 Euro für die ordentliche Tilgung aufgewendet, Darlehensaufnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Schuldenstand am 31.12.2023 beträgt noch 0,00 Euro. Das sind 0,00 Euro pro Einwohner (31.12.2023: 2.051 Ew.).

Die Summe der Zahlungsmittelsaldi aus den einzelnen Bereichen des städtischen Haushalts ergibt 2023 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 624.715,21 Euro. Dazu kommt noch der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern) in Höhe von 26.611,16 Euro, wodurch der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2023 bei insgesamt 651.326,37 Euro lag. Liquiditätskredite bestanden im Jahr 2023 nicht.

Durch die vorstehend erläuterten Ein- und Auszahlungen erhöht sich der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 2.862.863,47 Euro (Stand am 31.12.2022: 2.211.537,10 Euro). In der Vermögensrechnung wird das in der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen. Der darin enthaltene Bestand an fremden Zahlungsmitteln beläuft sich zum Stichtag auf 61.729,65 Euro.

2. Bericht zur Vermögens- und Finanzlage

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat zum 01.01.2011 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen Sachsen (NKRS) umgestellt. Die Vermögensrechnung schließt zum Stichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 40.554.300,02 Euro ab.

2.1 Aktivseite

Die Vermögensstruktur der Aktivseite der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Wert in Euro	%-Anteil
1. Anlagevermögen	35.152.482,86	86,7
2. Umlaufvermögen	5.394.055,97	13,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.761,19	0,0
Bilanzsumme	40.554.300,02	100,00

Die zwei wesentlichen Teile der Aktivseite sollen im Folgenden näher betrachtet werden:

Anlagevermögen insgesamt	35.152.482,86 Euro
davon	
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.163,72 Euro
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	85.352,00 Euro
Sachanlagevermögen	24.390.504,03 Euro
Finanzanlagevermögen	10.663.463,11 Euro

Das Sachanlagevermögen (z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen) ist mit 69,4 % der größte Posten im Anlagevermögen und mit 60,1 % auch die größte Bilanzposition auf der Aktivseite. Damit wird ein Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft, der verantwortungsvolle Umgang mit dem Sachanlagevermögen der Stadt, herausgestellt. Die Aufwendungen in Form der Abschreibungen und der Instandhaltung dieses Vermögens bestimmen maßgeblich den Ergebnishaushalt.

Die Höhe des Finanzanlagevermögens mit einem Anteil von 30,3 % am Anlagevermögen führt zu der Schlussfolgerung, dass auch auf Grund des hohen Vermögensanteils für die Beteiligungen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und dort vor allem für die 100%ige Tochtergesellschaft FSB GmbH stetig ein Controlling und die zielgerichtete Einflussnahme auf die Entwicklung wahrzunehmen ist. Hier gibt es gegenüber dem Vorjahr wieder eine Vermögenssteigerung, die im Wesentlichen auf den Jahresgewinn der FSB GmbH zurückzuführen ist.

Mit folgenden Kennzahlen wird die Beurteilung der Vermögensstruktur unterstützt. Über eine Auswertung in den Folgejahren wird damit eine Auskunft über die Entwicklung des Vermögens möglich.

Anlagenintensität		
Anlagevermögen	35.152.482,86 €	
Bilanzsumme	40.554.300,02 €	= 86,7 %

In der Anlagenintensität wird das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen zum Ausdruck gebracht. Mit 86,7 % Anlagenintensität ist das investive Kapital in überwiegendem Maß langfristig gebunden.

Infrastrukturquote		
Infrastrukturvermögen	12.019.997,68 €	
Bilanzsumme	40.554.300,02 €	= 29,6 %

In der Infrastrukturquote wird der Umfang des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen deutlich. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet vornehmlich die Straßen, Wege, Plätze, die Straßenbeleuchtung, Brücken sowie andere ingenieurtechnische Anlagen.

Das Umlaufvermögen mit 13,3 % Anteil am Gesamtvermögen ist der zweite Teil der Aktivseite der Bilanz.

Umlaufvermögen insgesamt	5.394.055,97 Euro
davon	
Vorräte	759.851,90 Euro
Forderungen	1.771.340,60 Euro
Liquide Mittel	2.862.863,47 Euro

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50 % erhöht. Den größten Teil nehmen mit 53,1 % die liquiden Mittel ein, die während des Haushaltsjahres weiter angewachsen sind. Die Forderungen, die sich gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht haben, stellen mit nun 32,8 % den zweitgrößten Posten des Umlaufvermögens dar. Der Anstieg ist vor allem durch den Erhalt neuer Förderbescheide innerhalb der Transferleistungen zu erklären, wodurch der Stand der Öffentlich-rechtlichen Forderungen stark zugenommen hat. Der Anteil der Vorräte einschließlich der aus dem Anlagevermögen entnommenen Vermögenswerten der ehemaligen Grund- und Mittelschule liegen im Bereich des Vorjahres. Derzeit sind die liquiden Mittel absolut ausreichend, um die vorhandenen Verbindlichkeiten zu decken.

2.2 Passivseite

Die Finanzierung des Vermögens, also die Kapitalstruktur, wird auf der Passivseite der Bilanz nachgewiesen. Nach der Mittelherkunft wird in Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Passiva	Wert in Euro	%-Anteil
1. Kapitalposition	21.991.287,91	54,2
2. Sonderposten	15.800.808,58	39,0
3. Rückstellungen	967.623,47	2,4
4. Verbindlichkeiten	1.793.500,06	4,4
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.080,00	0,0
Bilanzsumme	40.554.300,02	100,00

Das Eigenkapital - die Kapitalposition - bestand in der Eröffnungsbilanz lediglich aus dem Basiskapital, da noch keine doppischen Jahresabschlüsse erstellt wurden. Nach den ersten doppischen Haushaltsjahren ist nunmehr die Ergebnisverwendung von ganz entscheidendem Interesse.

Bilanzposition	Bilanzwert in € 31.12.2023	Bilanzwert in € 31.12.2022
Basiskapital	18.550.502,32	18.550.502,32
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.821.258,94	2.336.565,99
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	619.526,65	435.448,13
Kapitalposition	21.991.287,91	21.322.516,44

Aufgrund der entstandenen Überschüsse sowohl im ordentlichen Ergebnis wie auch im Sonderergebnis war es möglich, die Rücklagen mit insgesamt 669 TEUR aufzustocken.

Das zum Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapital beträgt pro Kopf 10.722,23 Euro bei 2.051 Einwohnern zum 31.12.2023.

Mit einer Eigenkapitalquote I von 54,2 % weist die Bilanz einen hohen Umfang eigener Finanzierung nach. Für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist das von Vorteil, denn es bedeutet betriebswirtschaftlich betrachtet hohe Sicherheit und Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote I		
Eigenkapital	21.991.287,91 €	
Bilanzsumme	40.554.300,02 €	= 54,2 %

Mit der Eigenkapitalquote II, in der dem Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zugerechnet werden, wird der Anteil am Vermögen ausgewiesen, der bilanziell ohne fremde Mittel finanziert wurde, denn für die Zuwendungen Dritter und für Beiträge besteht bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht.

Eigenkapitalquote II

Eigenkapital und Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	37.792.096,49 €	
Bilanzsumme	40.554.300,02 €	= 93,2 %

Die Fremdkapitalquote I liegt mit 4,4 % Anteil aller Verbindlichkeiten am Gesamtkapital sehr niedrig und bestätigt aus anderer Sicht die Kreditwürdigkeit der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Diese Kennziffer hat sich gegenüber dem Vorjahr allerdings wieder erhöht (2021: 1,0 %). Wenn man jedoch berücksichtigt, dass in den Verbindlichkeiten ca. 1.406 TEUR noch nicht verbrauchte Fördermittel und Zuschüsse sowie 124 TEUR Sonderposten für zum Verkauf vorgesehene Grundstücke stecken, wird die o. g. Quote wieder relativiert. Die Zuschüsse in den Verbindlichkeiten sind auf die unabgeschlossenen Fördermaßnahmen zurückzuführen. Solange die beschiedenen Zuweisungen nicht als Sonderposten passiviert werden können, sind sie in der Bilanz als Verbindlichkeit darzustellen.

Fremdkapitalquote I

Verbindlichkeiten	1.793.500,06 €	
Bilanzsumme	40.554.300,02 €	= 4,4 %

Mit der Fremdkapitalquote II werden den kurz-, mittel-, und langfristigen Verbindlichkeiten noch die künftigen Verpflichtungen unabhängig von Form und Fristen hinzugerechnet. Aber auch mit dieser Kennziffer wird für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ein gutes Ergebnis nachgewiesen.

Fremdkapitalquote II

Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.761.123,53 €	
Bilanzsumme	40.554.300,02 €	= 6,8 %

3. Ausblick auf die Haushaltsentwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Haushaltssatzung 2024 wurde in der Stadtratssitzung am 23.01.2024 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von 458.100 Euro beschlossen und trat am 01.03.2024 rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Die Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist trotz Fehlbetrages im Ergebnishaushalt mit Bescheid vom 28.02.2024 ergangen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Auflagen wurden nicht erteilt.

Aufgrund der momentanen Entwicklung des Haushaltes der Stadt kann man schlussfolgern, dass das geplante Gesamtergebnis nicht erreicht wird. Gegenüber dem Planansatz zeichnet sich voraussichtlich eine weitere Verschlechterung um 872 TEUR ab. Hauptursache ist vor allem, dass die erwarteten Erlöse aus dem Verkauf der ehemaligen Grund- und Mittelschule (600 TEUR) nicht erzielt werden können. Das Unternehmen, welches bereits den Zuschlag für den Aufbau eines Seniorenwohn- und pflegezentrums erhalten hatte, kämpft derzeit mit internen Problemen und ist vom Kauf zurückgetreten. Weitere Einnahmeausfälle von ca. 100 TEUR werden auch bei der Gästetaxe erwartet. Nach Bewältigung der Corona-Einschränkungen und mit dem Ansteigen der wirtschaftlichen Inflation durch den Ukraine-Krieg haben sich die Übernachtungszahlen noch nicht wieder vollständig erholt. Dazu kommt der Verlauf der letzten Wintersaison, wo der Skibetrieb aufgrund der milden Witterung und starker Regenfälle bereits Mitte Februar eingestellt werden musste. Entsprechend niedrig fielen auch die umsatzabhängigen Nutzungsentgelte und Pachteinnahmen durch die Liftbetreiber aus. Für den Bau des nicht in der Planung enthaltenen aber durch den Freistaat Sachsen geförderten Niedrigseilgarten werden außerdem Eigenmittel in Höhe von 42 TEUR benötigt.

Bezüglich der Liquidität gab es 2024 bisher noch keine Probleme, die notwendigen Auszahlungen zu leisten. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits war ebenfalls noch nicht erforderlich. Ursächlich dafür ist, dass es sich bei den meisten größeren Fördermaßnahmen (z. B. Fichtelchenpfad, Grenzbrücke nach Loucna, Löschfahrzeug) um mehrjährige Vorhaben handelt, die erst angelaufen sind. Hier werden die meisten Auszahlungen erst in den kommenden zwei Jahren anfallen. Die vorläufige Finanzrechnung weist derzeit noch einen Zahlungsmittelüberschuss (58 TEUR) aus, der aber bis zum Jahresende aufgebraucht sein kann. Mit aktuell 2.921 TEUR Kassenbestand dürfte jedoch für das laufende Haushaltsjahr noch genügend Reserve vorhanden sein.

Auch wenn die bisher abgeschlossenen Haushaltsjahre 2011 bis 2023 (für 2021 trifft das leider nicht zu) hinsichtlich des Ergebnisses sowie des Finanzierungsmittelsaldos besser als geplant beendet werden konnten, bleibt die Herausforderung bestehen, den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Weiter schwindende Einwohnerzahlen und damit verbundene geringere künftige Zuweisungen bedürfen Maßnahmen zur Senkung von Aufwendungen und die konsequente Ausschöpfung aller vorhandenen eigenen Einnahmemöglichkeiten.

Zwar konnten die bisherigen Kreditschulden mit der letzten Ratenzahlung 2023 vollständig getilgt werden. Jedoch stehen einer Neuverschuldung zur Finanzierung von Investitionen die derzeitige Situation hinsichtlich der aktuellen mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung dagegen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2027 sind im Ergebnishaushalt Fehlbeträge zu verzeichnen und auch der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt in jedem Planjahr eine Unterdeckung an. Somit können Beträge für die ordentliche Tilgung von Krediten nicht mehr aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, Gleichzeitig ist die Stadt nicht in der Lage, angemessene Nettoinvestitionsmittel zu erwirtschaften.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Bewirtschaftung des Schanzenkomplexes. Auch nach der Inbetriebnahme der Aufstiegshilfe an der Fichtelbergschanze im Jahr 2020, dem sogenannten Mountain-Climber, muss eingeschätzt werden, dass die technischen Probleme an der Anlage die Stadt als Betreiberin immer wieder vor große Herausforderungen stellen. Es ist unter den derzeitigen Bedingungen unmöglich, die Aufstiegshilfe durchgehend für den Trainingsbetrieb bereitstellen zu können. Der Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Herstellerfirma ist bisher gescheitert, da die geforderten Konditionen für die Stadt nicht akzeptabel waren. Außerdem hat sich erwiesen, dass die verbaute Stromschiene für die besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht geeignet ist. Die Stadt wird wohl künftig eine andere Lösung diesbezüglich benötigen. Bereits dafür zugesagte Fördermittel durch das Land Sachsen wurden zwischenzeitlich zurückgestellt. Die Stadt steht vor der Aufgabe, die Mängel der Anlage zunächst mit dem Hersteller zu klären.

Daneben haben die Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der Schanzenanlagen zur Absicherung des Trainings für die Kadersportler deutlich gemacht, dass die Aufwendungen für die Inbetriebnahme und Unterhaltung des modernen Spursystems, der Bewässerung sowie der Beschneigung der Schanzen gerade auch durch die erfolgten Investitionen enorm gestiegen sind. Die Einsatzfähigkeit der anspruchsvollen Technik hängt ganz entscheidend von der regelmäßigen Pflege und Wartung ab und kann in vielen Fällen nur von Spezialfirmen geleistet werden. Das treibt die Kosten in die Höhe. Nachdem sich die Zuweisungen von Bundes- und Landesmitteln in den letzten Jahren zwar etwas erhöht hatten, wurde die Trainingsstättenförderung 2024 wieder gekürzt und zusätzlich noch um Kosten für ausgelagerte Trainingsmaßnahmen verringert. Es ist absehbar, dass die Betreibung dieser Sportstätte die Leistungsfähigkeit der Stadt Kurort Oberwiesenthal bei Weitem übersteigt. Kann die Finanzierung nicht dauerhaft auf breitere Schultern geladen werden, muss die Stadt früher oder später die Betreibung aufgeben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

5. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes war bisher noch nicht erforderlich.

6. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Ergebnisverwendung	2011 in Euro	2012 in Euro	2013 in Euro	2014 in Euro	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
Überschuss bzw. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	471.447,13	-599.173,45	173.333,00	-358.666,09	-127.892,56	-266.122,08	243.131,46	328.000,67	704.324,97	-11.629,62
Überschuss bzw. Fehlbetrag im Sonderergebnis	59.240,91	98.532,91	-368.688,50	134.153,03	296.502,20	-60.096,70	11.750,49	121.889,16	-14.770,23	93.657,51
Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Überschuss Sonderergebnis		98.532,91		134.153,03	127.892,56					11.629,62
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Überschuss ordentliches Ergebnis									14.770,23	
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage ordentliches Ergebnis	471.447,13	-471.447,13	173.333,33	-173.333,00			243.131,46	328.000,67	689.554,74	121.398,33
Stand Rücklage ordentliches Ergebnis	471.447,13	0,00	173.333,00	0,00	0,00	0,00	243.131,46	571.132,13	1.260.686,87	1.382.085,20
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage Sonderergebnis	59.240,91	-29.193,41	-30.047,50		168.609,64	-168.609,64	11.750,49	121.889,16		82.027,89
Stand Rücklage Sonderergebnis	59.240,91	30.047,50	0,00	0,00	168.609,64	0,00	11.750,49	133.639,65	133.639,65	215.667,54
Vortrag Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis										
Vortrag Fehlbetrag im Sonderergebnis			338.641,00							
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				51.180,06		97.512,44				121.398,33
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital				338.641,00		60.096,70				

Ergebnisverwendung	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	2026 in Euro	2027 in Euro	2028 in Euro	2029 in Euro	2030 in Euro
Überschuss bzw. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	-1.652.461,60	1.033.327,75	484.692,95							
Überschuss bzw. Fehlbetrag im Sonderergebnis	-34.953,91	251.217,54	184.078,52							
Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Überschuss Sonderergebnis										
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Überschuss ordentliches Ergebnis										
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage ordentliches Ergebnis	-78.946,96	1.033.327,75	484.692,95							
Stand Rücklage ordentliches Ergebnis	1.303.238,24	2.336.565,99	2.821.258,94							
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage Sonderergebnis	-31.436,95	251.217,54	184.078,52							
Stand Rücklage Sonderergebnis	184.230,59	435.448,13	619.526,65							
Vortrag Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis										
Vortrag Fehlbetrag im Sonderergebnis										
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	1.573.614,64									
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	3.516,96									

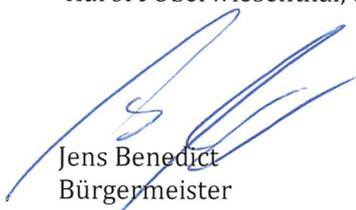
Im Haushaltsjahr 2023 wurden sowohl im ordentlichen Ergebnis wie auch im Sonderergebnis Überschüsse erzielt. Diese wurden in voller Höhe in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses eingestellt. Die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mögliche Verrechnung des Fehlbetrages aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen konnte im Haushaltsjahr 2023 nicht erfolgen, da kein Fehlbetrag entstanden ist.

7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder die Namen sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien und Organen anzugeben (Stichtag ist der 31.12.2023).

Name, Vorname	Funktion/Mitwirkung in Gremien, Aufsichtsräten und Organen
Benedict, Jens	Bürgermeister Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH
Görlach, Martina	Fachbedienstete für das Finanzwesen
Ellinger, Jens	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH Aufsichtsrat Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen GmbH
Fischer, Heiko	Stadtrat
Fudel, Heike	Stadträtin, 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gahler, Christopher	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH
Herberger, Thomas	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Kollwitz, Peggy Marlies	Stadträtin
Kürbis, Torsten	Stadtrat
Mayerhoefer, Sebastian	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Raupach, Andreas	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsratsvorsitzender FSB GmbH
Rauscher, Nadja	Stadträtin
Schulze, Erik	Stadtrat, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Taulin, Karl-Ludwig	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH
Trinks, Mirko	Stadtrat
Weißflog, Jens	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH

Kurort Oberwiesenthal, den 30.09.2024


Jens Benedict
Bürgermeister


Martina Görlach
Stadtkämmerin

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	393.975,12	372.000,00	372.000,00	386.015,34	14.015,34				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	aufgelöste Sonderposten	37.319,10	47.000,00	47.000,00	27.037,00	-19.963,00				
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	271,78	21.600,00	21.600,00	36.206,50	14.606,50				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	68.988,69	67.900,00	67.900,00	68.285,80	385,80				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.094,79	600,00	600,00	836,38	236,38				
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	4,63	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	66.602,68	32.000,00	32.000,00	36.129,26	4.129,26				
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	534.937,69	494.100,00	494.100,00	527.473,28	33.373,28				
11	Personalaufwendungen	402.891,11	483.000,00	483.000,00	466.678,19	-16.321,81				
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	139,74	139,74				
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.122,29	213.600,00	213.600,00	122.577,97	-91.022,03				
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	106.379,54	105.200,00	105.200,00	59.180,34	-46.019,66				
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	637.471,71	767.500,00	767.500,00	703.477,26	-64.022,74				
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	173.633,43	180.200,00	180.200,00	156.056,15	-24.143,85				
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.463.498,08	1.749.500,00	1.749.500,00	1.507.969,91	-241.530,09				
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-928.560,39	-1.255.400,00	-1.255.400,00	-980.496,63	274.903,37				
20	außerordentliche Erträge	154.965,20	0,00	0,00	173.082,00	173.082,00				
21	außerordentliche Aufwendungen	3.910,34	4.500,00	4.500,00	2.595,65	-1.904,35				
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	151.054,86	-4.500,00	-4.500,00	170.486,35	174.986,35				

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-777.505,53	-1.259.900,00	-1.259.900,00	-810.010,28	449.889,72				
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-777.505,53	-1.259.900,00	-1.259.900,00	-810.010,28	449.889,72				

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	433.219,50	481.800,00	481.800,00	536.171,26	54.371,26		54.371,26		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	aufgelöste Sonderposten	212.087,00	213.600,00	213.600,00	212.640,00	-960,00		-960,00		
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134,92	0,00	0,00	44,00	44,00		44,00		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.148,73	2.500,00	2.500,00	2.304,52	-195,48		-195,48		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.112,35	0,00	0,00	1.132,38	1.132,38		1.132,38		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	115.127,42	92.000,00	92.000,00	92.999,42	999,42		999,42		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8.291,99	0,00	0,00	5.400,30	5.400,30		5.400,30		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	90.715,47	94.000,00	94.000,00	101.681,44	7.681,44		7.681,44		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	655.750,38	670.300,00	670.300,00	739.733,32	69.433,32		69.433,32		
11	Personalaufwendungen	363.291,23	440.500,00	440.500,00	444.645,70	4.145,70		4.145,70		
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-43.900,00	-23.600,00	-23.600,00	-22.506,00	1.094,00		1.094,00		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.562,11	543.500,00	543.500,00	524.965,53	-18.534,47		-18.534,47		
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	770.714,60	457.600,00	457.600,00	558.046,63	100.446,63		100.446,63		
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00		-100,00		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.735,00	3.700,00	3.700,00	3.865,00	165,00		165,00		
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.735,00	3.700,00	3.700,00	3.865,00	165,00		165,00		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	34.164,23	57.700,00	57.700,00	43.308,43	-14.391,57		-14.391,57		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.573.467,17	1.503.100,00	1.503.100,00	1.574.831,29	71.731,29		71.731,29		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-917.716,79	-832.800,00	-832.800,00	-835.097,97	-2.297,97		-2.297,97		
20	außerordentliche Erträge	8.013,19	0,00	0,00	168,00	168,00		168,00		
21	außerordentliche Aufwendungen	2.480,07	0,00	0,00	2.389,79	2.389,79		2.389,79		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	5.533,12	0,00	0,00	-2.221,79	-2.221,79		-2.221,79		

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-912.183,67	-832.800,00	-832.800,00	-837.319,76	-4.519,76			
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-912.183,67	-832.800,00	-832.800,00	-837.319,76	-4.519,76			

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	193.687,41	184.600,00	184.600,00	187.327,91	2.727,91
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	133.316,00	157.100,00	157.100,00	140.710,46	-16.389,54
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.020.323,68	1.526.800,00	1.526.800,00	1.298.831,52	-227.968,48
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	280.992,84	265.900,00	265.900,00	260.481,76	-5.418,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.916,23	0,00	0,00	328,95	328,95
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.094.293,67	0,00	0,00	539.240,05	539.240,05
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.598.213,83	1.977.300,00	1.977.300,00	2.286.210,19	308.910,19
11	Personalaufwendungen	324.717,01	480.900,00	480.900,00	413.278,99	-67.621,01
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.764,71	538.800,00	538.800,00	527.969,66	-10.830,34
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	236.133,81	260.600,00	260.600,00	226.823,00	-33.777,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.380,44	6.000,00	6.000,00	5.832,09	-167,91
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	25.646,00	40.500,00	40.500,00	29.546,00	-10.954,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.021,00	9.000,00	9.000,00	9.021,00	21,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	147.343,76	104.300,00	104.300,00	105.662,72	1.362,72
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.272.985,73	1.431.100,00	1.431.100,00	1.309.112,46	-121.987,54
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.325.228,10	546.200,00	546.200,00	977.097,73	430.897,73
20	außerordentliche Erträge	12.171,30	0,00	0,00	21.535,21	21.535,21
21	außerordentliche Aufwendungen	701,75	0,00	0,00	5.721,25	5.721,25
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	11.469,55	0,00	0,00	15.813,96	15.813,96

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.336.697,65	546.200,00	546.200,00	992.911,69	446.711,69
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	1.336.697,65	546.200,00	546.200,00	992.911,69	446.711,69

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.562.499,26	1.836.200,00	1.836.200,00	2.225.572,82	389.372,82
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	492.772,80	527.200,00	527.200,00	525.668,23	-1.531,77
	Gewerbsteuer	1.268.809,93	470.000,00	470.000,00	870.880,51	400.880,51
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	614.769,62	630.500,00	630.500,00	637.134,40	6.634,40
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	161.283,98	184.500,00	184.500,00	163.889,30	-20.610,70
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	254.389,00	60.500,00	60.500,00	59.415,20	-1.084,80
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.062,00	37.700,00	37.700,00	33.393,00	-4.307,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	822,00	800,00	800,00	817,20	17,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	25.205,00	22.000,00	22.000,00	25.205,00	3.205,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40,00	0,00	0,00	163,60	163,60
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	232,60	0,00	0,00	121,00	121,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424,85	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	63.807,45	3.900,00	3.900,00	65.459,70	61.559,70
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.881.393,16	1.900.600,00	1.900.600,00	2.350.732,32	450.132,32
11	Personalaufwendungen	154.907,76	159.800,00	159.800,00	159.149,01	-650,99
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	628,02	900,00	900,00	1.969,47	1.069,47
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	29.300,00	400,00	400,00	12.127,37	11.727,37
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	226,02	3.600,00	3.600,00	11,94	-3.588,06
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	996.043,89	692.500,00	692.500,00	726.782,39	34.282,39
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	19.116,01	16.200,00	16.200,00	16.330,71	130,71
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.200.221,70	873.400,00	873.400,00	916.370,89	42.970,89
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.681.171,46	1.027.200,00	1.027.200,00	1.434.361,43	407.161,43
20	außerordentliche Erträge	83.460,01	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	83.160,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.764.331,47	1.027.200,00	1.027.200,00	1.434.361,43	407.161,43
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	348.300,00	348.300,00	0,00	-348.300,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	1.764.331,47	1.375.500,00	1.375.500,00	1.434.361,43	58.861,43

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	628.584,00	561.700,00	561.700,00	653.818,65	92.118,65
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	430.584,00	403.700,00	403.700,00	430.818,65	27.118,65
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.198,00	3.000,00	3.000,00	2.464,00	-536,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043,11	0,00	0,00	390,53	390,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321,02	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	631.146,13	564.700,00	564.700,00	656.673,18	91.973,18
11	Personalaufwendungen	122.080,73	126.400,00	126.400,00	132.909,65	6.509,65
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.168,69	219.900,00	219.900,00	171.921,33	-47.978,67
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	444.088,00	416.700,00	416.700,00	444.619,45	27.919,45
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.300,00	6.000,00	6.000,00	5.320,00	-680,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	37.303,34	12.800,00	12.800,00	13.074,36	274,36
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	757.940,76	781.800,00	781.800,00	767.844,79	-13.955,21
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-126.794,63	-217.100,00	-217.100,00	-111.171,61	105.928,39
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-126.794,63	-217.100,00	-217.100,00	-111.171,61	105.928,39				
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-126.794,63	-217.100,00	-217.100,00	-111.171,61	105.928,39				

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	347.597,99	325.000,00	325.000,00	347.137,67	22.137,67				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	23.422,56	21.600,00	21.600,00	32.385,47	10.785,47				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	68.521,87	67.900,00	67.900,00	72.242,55	4.342,55				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.094,79	600,00	600,00	836,38	236,38				
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	5,67	0,00	0,00	4,63	4,63				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.765,54	32.000,00	32.000,00	35.817,27	3.817,27				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	488.408,42	447.100,00	447.100,00	488.423,97	41.323,97				
10	Personalauszahlungen	409.856,11	483.000,00	483.000,00	469.943,45	-13.056,55				
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	133.949,45	218.100,00	218.100,00	129.688,49	-88.411,51				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.548,41	0,00	0,00	0,00	0,00				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.811,71	767.500,00	767.500,00	703.545,26	-63.954,74				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.913,85	180.200,00	180.200,00	179.241,66	-958,34				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	1.351.079,53	1.648.800,00	1.648.800,00	1.482.418,86	-166.381,14				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-862.671,11	-1.201.700,00	-1.201.700,00	-993.994,89	207.705,11				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	201.000,00	201.000,00	81.134,23	-119.865,77				
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	154.895,00	56.000,00	56.000,00	167.476,00	111.476,00				
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00				
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	154.895,00	257.000,00	257.000,00	249.110,23	-7.889,77				

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.234,36	2.500,00	2.500,00	5.288,88	2.788,88
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	55.000,00	55.000,00	65.033,95	10.033,95
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.043,31	453.500,00	453.500,00	6.278,31	-447.221,69
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	71.277,67	561.000,00	561.000,00	76.601,14	-484.398,86
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	83.617,33	-304.000,00	-304.000,00	172.509,09	476.509,09
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-779.053,78	-1.505.700,00	-1.505.700,00	-821.485,80	684.214,20
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-779.053,78	-1.505.700,00	-1.505.700,00	-821.485,80	684.214,20
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.700,00	0,00	0,00	100,00	100,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	8.692,60	0,00	0,00	-2.415,45	-2.415,45
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	7,40	0,00	0,00	2.515,45	2.515,45
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-779.046,38	-1.505.700,00	-1.505.700,00	-818.970,35	686.729,65
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-779.046,38	-1.505.700,00	-1.505.700,00	-818.970,35	686.729,65
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	412,45	0,00	0,00	-415,69	-415,69
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-778.633,93	-1.505.700,00	-1.505.700,00	-819.386,04	686.313,96
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	412,45	0,00	0,00	-415,69	-415,69
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	222.639,34	268.200,00	268.200,00	314.603,76	46.403,76				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	134,92	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.418,70	2.500,00	2.500,00	3.072,05	572,05				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.713,88	0,00	0,00	1.530,85	1.530,85				
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	120.911,81	92.000,00	92.000,00	92.999,42	999,42				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.333,16	94.000,00	94.000,00	78.971,32	-15.028,68				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	440.151,81	456.700,00	456.700,00	491.177,40	34.477,40				
10	Personalauszahlungen	413.774,23	464.100,00	464.100,00	449.874,70	-14.225,30				
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	476.235,70	543.500,00	543.500,00	512.874,54	-30.625,46				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.957,32	100,00	100,00	150,00	50,00				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.587,79	57.700,00	57.700,00	32.147,22	-25.552,78				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	924.555,04	1.065.400,00	1.065.400,00	995.046,46	-70.353,54				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-484.403,23	-608.700,00	-608.700,00	-503.869,06	104.830,94				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.688,94	0,00	0,00	18.546,25	18.546,25				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	800,00	800,00	0,00	-800,00				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	21.688,94	800,00	800,00	19.846,25	19.046,25				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-21.688,94	-800,00	-800,00	-19.846,25	-19.046,25				
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-506.092,17	-609.500,00	-609.500,00	-523.715,31	85.784,69				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-506.092,17	-609.500,00	-609.500,00	-523.715,31	85.784,69				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.220,00	0,00	0,00	420,00	420,00				
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	2.220,00	0,00	0,00	420,00	420,00				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-503.872,17	-609.500,00	-609.500,00	-523.295,31	86.204,69				
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	-12.000,00				
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-12.000,00	-12.000,00	0,00	12.000,00				

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-503.872,17	-621.500,00	-621.500,00	-523.295,31	98.204,69
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.220,00	0,00	0,00	-420,00	-420,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-506.092,17	-621.500,00	-621.500,00	-523.715,31	97.784,69
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.220,00	0,00	0,00	-420,00	-420,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	27.490,00	27.500,00	27.500,00	54.615,56	27.115,56				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	943.055,11	1.526.800,00	1.526.800,00	1.298.373,52	-228.426,48				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	280.146,88	265.900,00	265.900,00	244.369,92	-21.530,08				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.916,23	0,00	0,00	328,95	328,95				
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	12.171,30	0,00	0,00	461,42	461,42				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.271.779,52	1.820.200,00	1.820.200,00	1.598.149,37	-222.050,63				
10	Personalauszahlungen	323.913,01	480.900,00	480.900,00	406.187,99	-74.712,01				
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	449.839,80	538.800,00	538.800,00	588.516,46	49.716,46				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.651,47	6.000,00	6.000,00	6.193,21	193,21				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.047,80	31.500,00	31.500,00	21.525,00	-9.975,00				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.887,63	104.300,00	104.300,00	124.873,63	20.573,63				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	922.339,71	1.161.500,00	1.161.500,00	1.147.296,29	-14.203,71				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	349.439,81	658.700,00	658.700,00	450.853,08	-207.846,92				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	340.000,00	340.000,00	158.759,46	-181.240,54				
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	340.000,00	340.000,00	158.759,46	-181.240,54				

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	159.137,58	475.000,00	510.295,65	35.972,38	-474.323,27				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.937,65	1.500,00	1.500,00	10.986,13	9.486,13				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	172.075,23	476.500,00	511.795,65	46.958,51	-464.837,14				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-172.075,23	-136.500,00	-171.795,65	111.800,95	283.596,60				
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	177.364,58	522.200,00	486.904,35	562.654,03	75.749,68				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	177.364,58	522.200,00	486.904,35	562.654,03	75.749,68				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	307.537,99	0,00	0,00	151.108,32	151.108,32				
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	70.892,02	0,00	0,00	61.244,01	61.244,01				
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	236.645,97	0,00	0,00	89.864,31	89.864,31				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	414.010,55	522.200,00	486.904,35	652.518,34	165.613,99				
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	160.700,00	160.700,00	0,00	-160.700,00				
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00	-35.000,00				
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	125.700,00	125.700,00	0,00	-125.700,00				

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	414.010,55	647.900,00	612.604,35	652.518,34	39.913,99
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-8.666,55	0,00	0,00	-25.405,00	-25.405,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	405.344,00	647.900,00	612.604,35	627.113,34	14.508,99
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-8.666,55	0,00	0,00	-25.405,00	-25.405,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.538.354,90	1.836.200,00	1.836.200,00	2.317.550,28	481.350,28
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	531.276,42	527.200,00	527.200,00	526.071,49	-1.128,51
	Gewerbsteuer	1.227.872,96	470.000,00	470.000,00	928.151,77	458.151,77
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	586.084,16	630.500,00	630.500,00	672.081,95	41.581,95
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	168.664,63	184.500,00	184.500,00	163.252,89	-21.247,11
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	312.644,01	38.500,00	38.500,00	53.446,98	14.946,98
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	216.062,00	37.700,00	37.700,00	33.393,00	-4.307,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	84.282,01	800,00	800,00	20.053,98	19.253,98
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	40,00	0,00	0,00	163,60	163,60
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	121,50	0,00	0,00	250,90	250,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424,85	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.030,21	3.900,00	3.900,00	5.038,08	1.138,08
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	2.860.615,47	1.878.600,00	1.878.600,00	2.376.449,84	497.849,84
10	Personalauszahlungen	152.814,76	159.800,00	159.800,00	159.285,01	-514,99
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	628,02	900,00	900,00	1.969,47	1.069,47
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	526,02	3.600,00	3.600,00	724,94	-2.875,06
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	677.903,29	692.500,00	692.500,00	739.293,90	46.793,90
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.116,01	16.200,00	16.200,00	17.353,37	1.153,37
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	848.988,10	873.000,00	873.000,00	918.626,69	45.626,69
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	2.011.627,37	1.005.600,00	1.005.600,00	1.457.823,15	452.223,15
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.682,00	2.600,00	2.600,00	2.321,00	-279,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	6.682,00	2.600,00	2.600,00	2.321,00	-279,00

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	6.682,00	2.600,00	2.600,00	2.321,00	-279,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	2.018.309,37	1.008.200,00	1.008.200,00	1.460.144,15	451.944,15
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	36.100,79	3.900,00	3.900,00	3.851,79	-48,21
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-36.100,79	-3.900,00	-3.900,00	-3.851,79	48,21
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.982.208,58	1.004.300,00	1.004.300,00	1.456.292,36	451.992,36
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	72.747,56	0,00	0,00	158.496,26	158.496,26
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	306.058,27	0,00	0,00	222.998,06	222.998,06
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-233.310,71	0,00	0,00	-64.501,80	-64.501,80
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.748.897,87	1.004.300,00	1.004.300,00	1.391.790,56	387.490,56
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	1.748.897,87	1.004.300,00	1.004.300,00	1.391.790,56	387.490,56
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.748.897,87	1.004.300,00	1.004.300,00	1.391.790,56	387.490,56
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	198.000,00	158.000,00	158.000,00	223.000,00	65.000,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.348,00	3.000,00	3.000,00	2.604,00	-396,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	415,73	0,00	0,00	390,53	390,53
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	321,02	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	200.084,75	161.000,00	161.000,00	225.994,53	64.994,53
10	Personalauszahlungen	123.376,73	126.400,00	126.400,00	131.784,65	5.384,65
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	151.030,84	219.900,00	219.900,00	146.663,36	-73.236,64
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.550,00	6.000,00	6.000,00	5.320,00	-680,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.209,48	12.800,00	12.800,00	50.349,79	37.549,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	293.167,05	365.100,00	365.100,00	334.117,80	-30.982,20
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-93.082,30	-204.100,00	-204.100,00	-108.123,27	95.976,73
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	382.039,31	0,00	0,00	78.223,65	78.223,65
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	382.039,31	0,00	0,00	78.223,65	78.223,65

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	19.700,45	14.700,45
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	35.000,00	35.000,00	19.700,45	-15.299,55
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	382.039,31	-35.000,00	-35.000,00	58.523,20	93.523,20
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	288.957,01	-239.100,00	-239.100,00	-49.600,07	189.499,93
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	288.957,01	-239.100,00	-239.100,00	-49.600,07	189.499,93
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	1.686,80	1.686,80
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	-1.686,80	-1.686,80
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	288.957,01	-239.100,00	-239.100,00	-51.286,87	187.813,13
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	64.100,00	64.100,00	0,00	-64.100,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	64.100,00	64.100,00	0,00	-64.100,00

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	288.957,01	-175.000,00	-175.000,00	-51.286,87	123.713,13
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.686,80	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	290.643,81	-175.000,00	-175.000,00	-51.286,87	123.713,13
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.686,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 23 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	813.017,67
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	8.594,27
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	821.611,94
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	512.342,57
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	183.079,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	398.519,00
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.093.940,57
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ . Nummer 4)	272.328,63
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	97.843,90
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	174.484,73
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00